

Kinderarmut wirksam bekämpfen statt mit fragwürdigen Methoden Leistungen kürzen

Maria Loheide
Vorstand Sozialpolitik
Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

Statement für das Pressegespräch des Bündnisses für ein menschenwürdiges Existenzminimum am 4. November 2016

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat eine Neuberechnung der Regelsätze in der Grundsicherung vorgelegt. 60.000 Haushalte wurden zu ihren Lebenshaltungskosten befragt. Daraus ergibt sich der Maßstab für die Anpassung der Regelsätze: die Verbrauchsausgaben der Haushalte, die an der Armutsgrenze leben.

Doch damit endet die Transparenz und Gerechtigkeit auch schon. Denn von den berechneten Verbrauchsausgaben werden zur Ermittlung der Regelsatzhöhen alle möglichen Ausgaben mit dem Argument herausgekürzt, sie seien nicht relevant für den Regelsatz. Das Ziel der neuen Berechnungen ist offensichtlich, die Regelsätze nur sehr gering ansteigen zu lassen. Zwar werden die Regelsätze für Jugendliche und Erwachsene um bis zu 5 Euro erhöht und bei Kindern, die älter als 6 Jahre sind, um 21 Euro. Bei Kindern unter 6 Jahren bleibt es bei der bisherigen Regelsatzhöhe.

Im Vergleich zu den bei der Referenzgruppe ermittelten Ausgaben werden Positionen im Wert von 140 EUR bei Erwachsenen und bis zu 80 EUR bei Kindern nicht berücksichtigt.

Die unzureichende Neuberechnung trifft vor allem Kinder. Einige Beispiele: Ein Eis im Sommer, Zeichenstifte, Eintrittskarten für Schulveranstaltungen, eine Haftpflichtversicherung, Zimmerpflanzen oder ein Weihnachtsbaum wurden als unnötig gestrichen. Für das Schulmittagessen müssen Eltern, die Grundsicherungsleistungen erhalten, täglich 1 Euro Eigenbeteiligung zahlen - das sind etwa 23 EUR im Monat. Im Regelsatz enthalten sind aber nur 40 Cent – für den gesamten Monat.

Im laufenden Gesetzgebungsverfahren sind nachvollziehbare Schritte in Richtung Bekämpfung von Kinderarmut notwendig:

- Religiöse und andere Feste gehören zur sozio-kulturellen Teilhabe. Wir schlagen vor, für alle Kinder im Leistungsbezug hierfür zumindest 30 Euro im Jahr vorzusehen.
- Der schulische Bedarf muss realistisch finanziert werden. Nach unseren Erhebungen* bleibt das mit den Grundsicherungsleistungen gewährte Schulbedarfspaket um mehr als die Hälfte hinter den tatsächlichen Kosten zurück.
- Das schulische Mittagessen muss für Kinder im Leistungsbezug kostenfrei sein.

Das sind nur drei kleine, naheliegende Schritte. Um Kinderarmut wirksam zu bekämpfen, bedarf es allerdings größerer politischer Anstrengungen. Für notwendig halten wir eine einheitliche soziale Mindestsicherung für Kinder, eine gute Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur und wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut von Familien.

Hintergrund Kinderarmut / auf Nachfrage

Arme Kinder leben in armen Familien. Deshalb brauchen wir wirksame Hilfen gegen die Armut aller Familienmitglieder. Dazu gehört existenzsichernde Arbeit und ein ausreichender Mindestlohn für Eltern.

Prekäre Beschäftigung, die ein Drittel der Leistungsberechtigten ausübt, eröffnet keinen Weg aus der Armut. Mit dem Familienlastenausgleich unterstützt der Staat Ehe und Familie. Der materielle Unterstützungsbedarf armer Familien ist dabei allerdings nicht im Blick. So sind beispielsweise die Steuer-Entlastungen für Familien mit Spitzeneinkommen deutlich höher als die Existenzsicherung für Kinder aus armen Familien.

Die Diakonie fordert: Für alle Kinder und Jugendliche muss das Existenzminimum transparent und realistisch ermittelt und entsprechend gewährt werden. Für Familien mit geringem Einkommen müssen weitere Hilfen für Wohnen und notwendige Anschaffungen dazu kommen. Leistungen müssen einfacher gestaltet und für die Berechtigten leichter zugänglich sein. Insbesondere die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind zu kompliziert ausgestaltet.

Die Ungleichbehandlung zu Lasten armer Familien im Familienlastenausgleich muss ein Ende haben. In Zukunft muss als Leitlinie der Familienpolitik gelten: Kinder, die besonders bedürftig sind, müssen intensivunterstützt und gefördert werden – damit sich ihre Zukunft nicht vor allem am Einkommen ihrer Eltern entscheidet.

*Hintergrundinformation zum Schulbedarfspaket:

Nach einer im Januar 2016 veröffentlichten Studie der Diakonie Niedersachsen, der evangelisch-lutherischen Kirche in Niedersachsen und des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland summieren sich die jährlichen Kosten für Schulbedarf in Niedersachsen auf teilweise mehr als 300 Euro pro Schüler. Im Durchschnitt reichen die Kosten von 180 Euro pro Schuljahr an Förderschulen bis zu 237 Euro an Gymnasien. Der Mittelwert für alle Schulformen liegt über zehn Jahre bei 214 Euro pro Jahr.

Der Betrag liegt damit mehr als doppelt so hoch wie die 100 Euro, die Kinder und Jugendliche aus ärmeren Familien aus dem Teilhabepaket der Bundesregierung erhalten. Besonders hohe Kosten entstehen der Studie zufolge im Einschulungsjahr mit 307 Euro - dann sind neben einem Ranzen oder einem Tuschkasten auch ein Rucksack oder Turnschuhe fällig. Im Übergang zur fünften Klasse brauchen Schüler eine neue Grundausstattung, hinzu kommen neue Fächer: Das macht im Schnitt 330 Euro. In den Klassen 7 oder 8 werden ein Taschenrechner, Wörterbücher oder Atlanten verlangt, zudem gibt es oft eine zweite Fremdsprache: Das schlägt mit 240 Euro zu Buche.

Die Forscher befragten für ihre Studie 321 niedersächsische Schulen. Dabei werteten sie Bedarfslisten aus und recherchierten die Preise in Discountern und Fachgeschäften. Eine Online-Befragung von rund 500 Lehrern gab Auskunft über zusätzliche Kosten.

Zwar sind die Kosten je nach Bundesland aufgrund unterschiedlicher Regelungen zur schulischen Ausstattung und aufgrund der unterschiedlichen Schulformen nicht deckungsgleich. Die Studie aus Niedersachsen zeigt aber, dass eine realistische Ermittlung und Finanzierung der Schulbedarfe für Kinder, die in Armut leben, dringend notwendig ist.

Die Studie ist unter dem folgenden Link zu finden:

http://www.gerechter-schulbedarf.de/pages/information_materialien/studie/index.html